

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I Mitteilungen

Kommission

2002/C 5/01	Euro-Wechselkurs	1
2002/C 5/02	Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags — Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden ⁽¹⁾	2
2002/C 5/03	Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags — Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden	6

I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**7. Januar 2002**

(2002/C 5/01)

1 Euro	=	7,4389	Dänische Kronen
	=	9,211	Schwedische Kronen
	=	0,6194	Pfund Sterling
	=	0,8905	US-Dollar
	=	1,4212	Kanadische Dollar
	=	116,72	Yen
	=	1,4719	Schweizer Franken
	=	7,975	Norwegische Kronen
	=	90,62	Isländische Kronen ⁽²⁾
	=	1,718	Australische Dollar
	=	2,0838	Neuseeland-Dollar
	=	10,5903	Rand ⁽²⁾

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

⁽²⁾ Quelle: Kommission.

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(2002/C 5/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Datum der Annahme des Beschlusses: 18.7.2001

Mitgliedstaat: Deutschland (Leuna, Land Sachsen-Anhalt)

Beihilfe Nr.: N 184/2000

Titel: Staatliche Beihilfe für Kartogroup Deutschland GmbH

Zielsetzung: Investitionsbeihilfe für die Errichtung einer Produktionsanlage für Stoffprodukte (Toilettenpapier und Küchentücher)

Rechtsgrundlage: 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Investitionszulagengesetz 1999; Bürgschaftsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt

Beihilfeintensität oder -höhe: 27,6 Mio. EUR (53,9 Mio. DEM), dies entspricht einer Beihilfeintensität von 35 %

Andere Angaben: Deutschland hat sich verpflichtet, die Auszahlung von 5,5 Mio. EUR (10,780 Mio. DEM) des Investitionszuschusses von insgesamt 19,7 Mio. EUR (38,5 Mio. DEM) bis zum ordnungsgemäßen Abschluss des Projekts und bis die korrekte Zahl der geschaffenen direkten und indirekten Arbeitsplätze am 31.12.2002 überprüft wurde, zurückzuhalten.

Deutschland legt der Kommission einen Jahresbericht über die Durchführung des Projekts vor. Der erste Bericht ist für das Jahr 2000 vorzulegen

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 19.9.2001

Mitgliedstaat: Dänemark

Beihilfe Nr.: N 246/01

Titel: Zuschüsse für Unternehmen mit Zertifikaten für gute Arbeitsbedingungen

Zielsetzung: Ermutigung der Arbeitgeber zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus

Rechtsgrundlage: Lov om arbejdsmiljøcertifikat til virksomheder og om statistikud til virksomheder med certifikat, lov nr. 442 af 7. juni 2001

Haushaltsmittel: 120 Mio. DKK jährlich (ca. 16 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Die Maßnahme stellt keine Beihilfe dar

Laufzeit: Unbestimmt

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 25.7.2001

Mitgliedstaat: Österreich

Beihilfe Nr.: N 34/99

Titel: Ausgleich von Mehrkosten

Zielsetzung: Schaffung eines Rahmens zur Sicherstellung von Verbraucherschutz, Umweltschutzanliegen und Versorgungssicherheit in einem liberalisierten Stromversorgungsmarkt

Rechtsgrundlage: Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz vom 19. Februar 1999 und Durchführungsverordnungen

Haushaltsmittel: 6,27 Mrd. ATS (456 Mio. EUR) für drei Wasserkraftwerke; 1,82 Mrd. ATS (132,6 Mio. EUR) für ein Braunkohlekraftwerk in der Steiermark (falls es sich um eine Beihilfe handeln sollte)

Laufzeit: Bis 31. Dezember 2009

Andere Angaben: Jahresbericht

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 2.10.2001

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 364/01

Titel: FuE-Programm „Forschung für Bauwesen und nachhaltige Stadtentwicklung“ (Bauwesen)

Zielsetzung: Förderung von FuE-Projekten auf dem Gebiet des Bauwesens

Rechtsgrundlage: Haushaltsgesetz

Haushaltsmittel: Gesamthaushaltsmittel über 5 Jahre: 22 Mio. EUR; Jahreshaushalt: durchschnittlich 4,4 Mio. EUR

Beihilfeintensität oder -höhe: Für Grundlagenforschung: höchstens 100 %; für Durchführbarkeitsstudien: höchstens 75 %/50 %; für industrielle Forschung: höchstens 50 %; für vorwettbewerbliche Entwicklung: höchstens 25 %; sowie gegebenenfalls Aufschläge

Laufzeit: 1.1.2002 bis 31.12.2006

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 6.9.2001

Mitgliedstaat: Vereinigtes Königreich

Beihilfe Nr.: N 385/01

Titel: FuE-Innovationsprogramm für KMU der Highlands & Islands-Region

Zielsetzung: Förderung der FuE-Aktivitäten von KMU in der Highlands & Islands-Region von Schottland

Rechtsgrundlage: Enterprise and New Towns Act (Scotland) 1990, as amended by Scottish Statutory Instrument 2001 No 126

Haushaltsmittel: 2 Mio. GBP jährlich (ca. 3,2 Mio. EUR jährlich)

Beihilfeintensität oder -höhe: 50 % für industrielle Forschung; 25 % für vorwettbewerbliche Entwicklung. Möglichkeit, Beihilfeintensitäten gemäß Abschnitt 5 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung zu erhöhen (ABl. C 45, 1996)

Laufzeit: Bis 31. Dezember 2011

Andere Angaben: Jahresbericht

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 17.10.2001

Mitgliedstaat: Italien (Aosta-Tal)

Beihilfe Nr.: N 429/01

Titel: Beihilfen für Unternehmen, die von den Unwettern im Oktober 2000 betroffen waren

Zielsetzung: Beseitigung der Schäden, die durch die Unwetter im Oktober 2000 in der Region des Aosta-Tals verursacht wurden

Rechtsgrundlage: Proposta al Consiglio della Valle del disegno di legge regionale recante «Interventi regionale a favore delle imprese colpite dagli eventi alluvionali dell'ottobre 2000»; Deliberazione n. 1159 del 13 aprile 2001, della Giunta regionale

Haushaltsmittel: 1 000 Mio. ITL (516 456 EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Bis zu 95 %, abzüglich der Beträge, die den Beihilfeempfängern von Versicherungen gezahlt wurden

Laufzeit: Ein Jahr

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 30.10.2001

Mitgliedstaat: Niederlande

Beihilfe Nr.: N 430/01

Titel: Extatic

Zielsetzung: Förderung der Forschung im Bereich der Systemaspekte und grundlegenden optischen Systeme zur Verwendung extremen ultravioletten Lichts (EUV) für Lithografieanwendungen

Rechtsgrundlage: Medea+ programma

Haushaltsmittel: 120 Mio. NLG (54,5 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: 16,7 %

Laufzeit: 4 Jahre

Andere Angaben: Jahresbericht

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 30.10.2001

Mitgliedstaat: Niederlande

Beihilfe Nr.: N 433/01

Titel: FLUOR

Zielsetzung: Durchführung von Forschungen, um eine Gesamtlösung für die Anwendung von 157 nm Lithografie zu finden

Rechtsgrundlage: Medea+ programma

Haushaltsmittel: 120 Mio. NLG (54,5 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: 39,5 %

Laufzeit: 4 Jahre

Andere Angaben: Jahresbericht

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 6.11.2001

Mitgliedstaat: Belgien

Beihilfe Nr.: N 469/01

Titel: Vorentwurf eines Dekrets über Beihilfen zur Förderung der Einstellung arbeitsloser Bewerber durch Einrichtungen der Gemeinden, Regionen und der Gemeinschaft, durch bestimmte Arbeitgeber des nicht marktbestimmten Sektors, des Bildungswesens und der marktbestimmten Wirtschaft

Zielsetzung: Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitsuchende Arbeitslose und vergleichbare Personen in Wallonien

Rechtsgrundlage:

- Article 6 paragraphe 1, point IX, 2°, de la loi spéciale du 8 août 1980 de réformes institutionnelles/Artikel 6, § 1, IX, 2°, van de bijzondere wet van 8 augustus 1980 tot hervorming der instellingen
- Arrêté royal n° 474 du 28 octobre 1986/Koninklijk Besluit nr. 474 van 28 oktober 1986
- Chapitre II du titre III de la loi-programme du 30 décembre 1988/Hoofdstuk II van titel III van de programmawet van 30 december 1988

Haushaltsmittel: Die Haushaltsmittel für die Regelung werden auf insgesamt 17 Mrd. BEF oder etwa 421,400 Mio. EUR jährlich geschätzt. Die jährlichen Haushaltsmittel für Unterneh-

men belaufen sich auf 400 Mio. BEF oder etwa 9,915 Mio. EUR

Beihilfeintensität oder -höhe: Höchstens 30 492 EUR brutto pro Arbeitnehmer jährlich

Laufzeit: 10 Jahre

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 28.3.2001

Mitgliedstaat: Niederlande

Beihilfe Nr.: N 483/2000

Titel: Verkauf der „Ingenieursbureau Zuid-Holland“

Zielsetzung: Vollständige Privatisierung der Technikgruppe Zuid-Holland NV nach einer Zeit mit autonomem Status

Rechtsgrundlage: Intentieverklaring tussen de Provincie Zuid-Holland en DHV Milieu en Infrastructuur BV en de managers, 's-Gravenhage, 30 maart 2000

Haushaltsmittel: 1,3 Mio. NLG

Beihilfeintensität oder -höhe: 50 %

Laufzeit: 1. April 2003

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 13.9.2001

Mitgliedstaat: Vereinigtes Königreich (Highlands & Islands = statistische Einheit NUTS II UKA3 und die übrigen Teile des Gebiets der Regionalverwaltung von Moray, die Teile von NUTS III ukm11 sind)

Beihilfe Nr.: N 527/01

Titel: HIE Unternehmensprogramm für Erstinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen

Zielsetzung: Regionalbeihilfen, Beihilfen für KMU

Rechtsgrundlage: Enterprise and New Towns (Scotland) Act 1990, specifically section 8 of the Act. The detailed implementation arrangements are laid down in the scheme's administrative guidelines

Haushaltsmittel: 25 Mio. GBP jährlich (ca. 41,2 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Innerhalb der Fördergebiete gelten die nach dem britischen Verzeichnis der Regionalbeihilfen zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten (einschließlich eines KMU-Aufschlags von 10 % brutto), außerhalb der Fördergebiete werden die Beihilfeintensitäten 7,5 % für mittlere Unternehmen und 15 % für kleine Unternehmen nicht überschreiten

Laufzeit: 31.12.2006

Andere Angaben: In Schwierigkeiten befindliche Unternehmen sind ausgeschlossen

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 17.10.2001

Mitgliedstaat: Spanien (Comunidad Valenciana)

Beihilfe Nr.: N 601/01

Titel: Änderung von Beihilfe N 676/2000 (Gasanschlussplan für kleine und mittlere Städte — Valencia)

Zielsetzung: Ausweitung des Gasverteilungsnetzes in der autonomen Region Valencia

Rechtsgrundlage: Proyecto de Orden de la Consellería de Industria y Comercio, sobre concesión de ayudas a depósitos e instalaciones anexas de canalización de gas en poblaciones para la ejecución del Plan Valenciano de Gasificación de pequeños y medianos municipios

Haushaltsmittel: 1 550 Mio. ESP (9,32 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Höchstens 35 % brutto (Provinz Castellón), 37 % (Provinz Valencia) oder 40 % brutto (Provinz Alicante)

Laufzeit: 2000 bis 2006

Andere Angaben: Jahresbericht

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 13.3.2001

Mitgliedstaat: Bundesrepublik Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern)

Beihilfe Nr.: N 653/2000

Titel: Verkauf von Grundstücken der Stadt Rostock an Sixt

Zielsetzung: Regionalentwicklung

Rechtsgrundlage: 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe

Haushaltsmittel: 4 441 508 DEM (2 270 906,9 EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: 30,13 % brutto

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 6.11.2001

Mitgliedstaat: Italien (Region Friaul-Julisch Venetien)

Beihilfe Nr.: N 746/A/2000

Titel: Über Friulia Lis S.p.A. an KMU vergebene Beihilfen

Zielsetzung: Investitionsbeihilfen

Rechtsgrundlage: Legge regionale 11 settembre 2000, n. 18; articolo 6, commi 2-6

Haushaltsmittel: 7 Mrd. ITL (ca. 3,6 Mio. EUR) für den Zeitraum von 2000 bis 2006

Beihilfeintensität oder -höhe: 7,24 % BSÄ für Gebäude; 5,11 % BSÄ für Ausrüstung

Laufzeit: 2000 bis 2006

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 17.10.2001

Mitgliedstaat: Luxemburg

Beihilfe Nr.: N 842/2000

Titel: Ökologische Förderprämie für aus Windenergie, Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse erzeugten Strom

Zielsetzung: Förderung erneuerbarer Energien

Rechtsgrundlage: Projet de règlement grand-ducal instituant une prime d'encouragement écologique pour l'électricité produite à partir de l'énergie éolienne, hydraulique, solaire et de la biomasse

Haushaltsmittel: Ca. 500 000 EUR jährlich

Beihilfeintensität oder -höhe: Zwischen 450 und 550 EUR/MWh für fotoelektrische Energie; 25 EUR/MWh für sonstige erneuerbare Energien

Laufzeit: 4 Jahre

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 13.11.2001

Mitgliedstaat: Finnland (Åland-Inseln)

Beihilfe Nr.: NN 134/01

Titel: Aus- und Fortbildungsbeihilfen auf den Åland-Inseln

Zielsetzung: Arbeitnehmer sollen ermutigt werden, ihre Kenntnisse zu verbessern, und Unternehmen, in die Aus- und Fortbildung ihres Personals zu investieren

Rechtsgrundlage: Landskapslagen om lån, räntestöd och understöd ur Landskapets medel samt landskapsgaranti (ÅFS 50/88)

Haushaltsmittel: 1 242 700 FIM (209 007 EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe:

- Für Großunternehmen: in Mariehamn 25 % für spezifische Aus- und Fortbildung und 50 % für allgemeine Aus- und Fortbildung; in den Gebieten nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe c) 30 % für spezifische Aus- und Fortbildung und 55 % für allgemeine Aus- und Fortbildung
- Für kleine und mittlere Unternehmen: in Mariehamn 35 % für spezifische Aus- und Fortbildung und 70 % für allgemeine Aus- und Fortbildung, in den Gebieten nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe c) 40 % für spezifische Aus- und Fortbildung und 75 % für allgemeine Aus- und Fortbildung
- Im Fall der Aus- und Fortbildung behinderter Arbeitnehmer erhöht sich die Intensität um 10 Prozentpunkte

Laufzeit: 2000 bis 2006

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(2002/C 5/03)

Datum der Annahme des Beschlusses: 5.12.2001

Mitgliedstaat: Deutschland (Bayern)

Beihilfe Nr.: N 111/01

Titel: Dachorganisationen gewährte Beihilfe für verkaufsfördernde Maßnahmen

Zielsetzung: Möglichkeit für Unternehmen (KMU) der Ernährungswirtschaft, an Handels- und Verbrauchermessen in Deutschland und anderen Ländern teilzunehmen

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Festsetzung des Haushaltsplanes des Freistaates Bayern/Hinweise zur Abwicklung der Beihilfen an Dachorganisationen

Haushaltsmittel: 1,1 Mio. DEM (562 421 EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Höchstens 50 %

Laufzeit: Unbefristet

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 5.12.2001

Mitgliedstaat: Deutschland (Baden-Württemberg)

Beihilfe Nr.: N 444/01

Titel: Zuwendung für Hagelversicherung im Obstbau

Zielsetzung: Zweck dieser Beihilfemaßnahme ist der Abschluss ausreichend hoher Hagelversicherungen zu tragbaren Kosten. Die Zuwendung ist für Obsterzeuger oder ihre Zusammenschlüsse als Zuschuss zu den Hagelversicherungsprämien vorgesehen. Berücksichtigt werden sollen allein Versicherungsabschlüsse gegen Hagelschäden im Zusammenhang mit einer Naturkatastrophe

Rechtsgrundlage: Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg für die Gewährung von Zuwendungen für Hagelversicherungsprämien im Obstbau (Richtlinie Hagelbeihilfe)

Haushaltsmittel: 2 Mio. DEM (rund 1,0226 Mio. EUR) pro Jahr (staatliche Zuwendung)

Beihilfeintensität oder -höhe: Höchstens 30 % der geltenden Versicherungsprämie abzüglich Versicherungssteuer

Laufzeit: Bis 31.12.2006

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 5.12.2001

Mitgliedstaat: Frankreich

Beihilfe Nr.: N 573/01

Titel: Beihilfe für die Verarbeitung von Frischobst

Zielsetzung: Erleichterung bestimmter Entwicklungsprojekte von Unternehmen, die Verarbeitungserzeugnisse aus Obst herstellen

Haushaltsmittel: 6 Mio. EUR für das Jahr 2001

Beihilfeintensität oder -höhe: Höchstens 40 % der getätigten Ausgaben für Investitionsbeihilfen und 100 % für technische Hilfe

Laufzeit: Vier Jahre

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 5.12.2001

Mitgliedstaat: Österreich (Kärnten)

Beihilfe Nr.: N 658/01

Titel: Beihilfe zum Ausgleich von Dürreschäden der Ernte 2001

Zielsetzung: Ausgleich der dürrbedingten Einbußen, die Viehhaltungsbetriebe im Sommer 2001 bei der Futtermittelproduktion erlitten haben. Die Beihilfemaßnahme darf ausschließlich auf dürrbedingte Einbußen bei Grünland angewendet werden, das zur Futtermittelproduktion genutzt wird. Das Land Kärnten schlägt folgende Beihilfen vor:

- 0,80 ATS pro kg zugekauftes Heu
- 0,80 ATS pro kg zugekaufte Raufutterersatzprodukte
- 0,50 ATS pro kg Futterstroh
- 0,10 ATS pro kg zugekaufte Maissilage
- 100 ATS pro zugekauftem Grassilageballen

Das zugekaufte Futter muss dazu dienen, den Ausfall der Futtermittelproduktion des Begünstigten auszugleichen. Die Beihilfe wird als einmalige Maßnahme ausschließlich gegen Vorlage von Belegen für Käufe gewährt, die zwischen dem 1. August 2001 und dem 30. November 2001 getätigt wurden. Der Beihilfehöchstbetrag ergibt sich aus der Futtermittelanbaufläche des Betriebs. Viehhalter, die nicht selbst Futtermittel anbauen, und Verkäufern von Raufutter oder Raufutterersatzprodukten wird nach dem Entwurf der Richtlinie keine Beihilfe gewährt

Rechtsgrundlage: Richtlinie der Kärntner Landesregierung über die Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Dürreschäden der Ernte 2001

Haushaltsmittel: 20 000 000 ATS (1 453 466 EUR) im Jahr 2001

Beihilfeintensität oder -höhe: Der Beihilfehöchstbetrag je Betrieb wurden auf 2 000 ATS (145,35 EUR) je ha Futtermittelanbaufläche festgesetzt. Der mindestens auszahlende Beihilfebetrags beläuft sich auf 500 ATS (36,34 EUR); je Betrieb darf der Beihilfebetrags 40 000 ATS (2 907 EUR) nicht überschreiten

Laufzeit: Einmalige Maßnahme

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids
